

Politik und Vorschriften : es hapert bei der Umsetzung

Autor(en): **Hornung, René**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design**

Band (Jahr): **16 (2003)**

Heft [4]: **Hindernisfrei bauen : auf dem Weg zu einem Standard**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-122123>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Es hapert bei der Umsetzung

Text: René Hornung

Hindernisfreies Bauen muss zum selbstverständlichen Standard werden, wie die Einhaltung der Energiekennzahlen. Architektinnen und Architekten, Bauherrschaften und Behörden müssen diesem Thema vermehrt Aufmerksamkeit schenken. «Nicht dran gedacht» – solche Entschuldigungen dürfen nicht mehr vorkommen.

• Vorschriften für hindernisfreies oder behindertengerechtes Bauen gibt es in einzelnen Kantonen schon seit einem Vierteljahrhundert und der entsprechende Planungsordner steht in neunzig Prozent aller Architekturbüros. Umfragen machen klar, dass man dort durchaus weiss, dass aufs Thema geachtet werden muss. Nur: Im konkreten Fall hat man dann doch nicht daran gedacht. So kommt es, dass ein Restaurantumbau in der Stadt Zürich zwar mit der Auflage eines stufenlosen Zugangs bewilligt wird, bei der Einweihung dann aber doch eine Schwelle den Rollstuhlfahrenden den Zugang verwehrt. Und so kommt es auch, dass zwar der «Schiffbau» des Zürcher Schauspielhauses als vorbildlich hindernisfrei gilt, dass aber selbst das Ein- und Aussteigen für Rollstuhlfahrende auf dem Vorplatz strikte verboten ist, die Brosenmatte im Eingangsbereich sehr wohl ein Hindernis darstellt und der Kassenkorpus so hoch liegt, dass man sitzend nicht darüber hinaus schauen kann.

Auf solche «relative Hindernisse» stösst der Zürcher Architekt, Fachberater und SP-Politiker Joe Manser täglich. Auch er fährt Rollstuhl. Doch so lange «nur Sünden, keine Todsünden» begangen werden, wie er die Barrieren qualitativ unterscheidet, ist er grosszügig. Eric Bertels, Bauberater bei Pro Infirmis Basel, ergänzt: «Wir verlangen in der Schweiz – im Gegensatz zu anderen Ländern – keine perfekten Lösungen. Wir geben uns oft mit Minimallösungen zufrieden, aber die wollen wir dann konsequent realisiert haben.» So fordern die Bauberater beispielsweise eher bescheidene Abmessungen für rollstuhlgängige WCs oder Türbreiten. Denn: «Unser Ziel ist es, den hindernisfreien Zugang zu möglichst vielen Orten zu ermöglichen, denn nur so gelingt die Integration», kommentiert Joe Manser. Der gleichberechtigte Zugang zu allen Orten ist ihm wichtiger als einzelne perfekte Lösungen.

Am gleichen Strick ziehen

Deshalb darf ausnahmsweise auch mal eine Rampe etwas zu steil sein, wenn sie denn wenigstens da ist und den Zutritt in ein Kino ermöglicht. «Verbesserungen sind immer und überall möglich», lautet das Kredo. Dabei müssen aber

die verschiedensten Amtsstellen am gleichen Strick ziehen: Baubewilligungsbehörden, Denkmalpflege, Feuerpolizei oder die Städte und Gemeinden als Grundeigentümerinnen, denn gerade Aussenrampen liegen oft auf deren Grund, und das kann zu sehr aufwändigen Bewilligungsverfahren führen, selbst dann, wenn ein Kino- respektive Liegenschaftsbesitzer einverstanden ist und sogar die Finanzierung gesichert wäre.

Bei aller Kompromissbereitschaft gibt es auch Grenzen. Dass beispielsweise die Behinderten-WCs bis heute noch immer so unterschiedlich gross und teils unzuweckmässig ausgerüstet sind, obwohl dafür seit 1988 klare Normen existieren, zeigt den Fachleuten Handlungsbedarf an. Kommt bei den Toiletten noch dazu, dass Architekten die Endausführung oft den Sanitärfachleuten überlassen. «Bei denen müssen wir dringend wieder mal eine Aufklärungsaktion starten, damit die Haltegriffe auch wirklich richtig montiert werden», sinniert Manser.

Eric Bertels gibt ein anderes Beispiel, wieso ein Zugang für alle wichtig ist. Im neuen Hotel im Basler Messeturm gibt es unter den 230 Zimmern gerade zwei, die – allerdings perfekt – rollstuhlgängig sind. Kommt eine ganze Gruppe von Rollstuhlfahrenden gleichzeitig hierher, ist ihnen der Zugang bereits versperrt. Und noch ein negatives Beispiel: Gestützt auf eine nicht zutreffende SIA-Norm bauen Architekten bis heute unüberwindbar hohe Balkontürschwellen. Erst bei einer Präzisierung durch den SIA ist hier Besserung zu erwarten. Noch schlechter haben es die Menschen mit Seh- und Hörbehinderungen, denn ihre besonderen Bedürfnisse werden erst seit wenigen Jahren von den Baufachleuten wahrgenommen. Sie stossen, wie die rund 35000 Rollstuhlfahrenden, ebenfalls auf Schritt und Tritt auf Hindernisse.

Für eine sozialere Architektur

Zwischen 10000 und 12000 Objekte mit Publikumsverkehr und Mehrfamilienhäuser werden in der Schweiz jedes Jahr neu gebaut oder saniert. Würde man bei allen an mögliche Hindernisse denken, wären die Barrieren in ein paar Jahren beseitigt. Doch bis es so weit ist, muss sich in den Köpfen noch einiges bewegen. Dabei, so meint Eric Bertels, entstünde doch bei besserem Zugang auch eine sozialere und nachhaltigere Architektur. Sind nämlich Wohnungen «hindernisfrei», können sie auch dann genutzt werden, wenn zum Beispiel in einem Mehrfamilienhaus später eine Arztpraxis eingerichtet wird, die auch Rollstuhlfahrenden zugänglich ist, oder wenn hier eine Wohngruppe älterer Menschen einzieht. Barrieren zu beseitigen, sei ein echter Beitrag für alle, argumentiert Eric Bertels weiter: Davon profitieren auch Familien mit Kinderwagen oder Gepäck, Zügelleute, aber auch ältere Personen können diese Gebäude leichter benützen. Angesichts der steigenden Lebenserwartung ist das eine Notwendigkeit. Hindernisfreies Bauen ist so betrachtet nicht nur für zwei Prozent, sondern für rund zwanzig Prozent der Bevölkerung wichtig.

Barrieren zu beseitigen sei gar nicht schwierig, man müsse nur Le Corbusiers Modulor um einige Elemente erweitern, meinen die Bauberater. Letztlich gehe es – so zitieren sie Jacques Herzog – um nichts mehr als um politisch korrektes Bauen. Die Praxis zeigt allerdings: Correctness allein reicht nicht aus. Wenn die Baupolizei bei der Abnahme nicht merkt, dass trotz Auflage in der Bewilligung kein hindernisfreier Zugang erstellt wurde, wie kürzlich im «Food Planet» im Zürcher Seefeld, ist der Fall gelaufen. Die

Bauberater intervenieren zwar, wo immer sie können, dass ihr Einfluss bisher aber beschränkt ist, zeigt die Tatsache, dass nur rund ein Drittel aller Gebäude im Land mit Publikumsverkehr hindernisfrei gebaut sind.

Das Problem liegt vor allem darin, dass die kantonalen Gesetze – so unterschiedlich sie auch sind – zu wenig greifen. «Oft fehlt Knowhow», so Bertels. Seine Erfahrung zeigt jedenfalls, dass besonders viele lokale Baubehörden mit entsprechenden Vorschriften überfordert sind. Vor allem in Situationen, bei denen es sich nicht um die sklavische Anwendung von Normen handelt. Umbauten verlangten oft Improvisation. Ausschlaggebend ist, wie die Kontrollabläufe organisiert sind. Diesbezüglich gelten die Kantone Baselland und Luzern als vorbildlich. Hier ist die Überprüfung der Baugesuche auf Hindernisse bereits institutionalisiert. Einigermassen taugliche Baugesetze gibt es nach Ansicht der Fachleute in Basel-Stadt, Genf, Neuenburg, der Waadt und im Wallis. In den übrigen Kantonen herrscht Nachholbedarf.

Einsprachemöglichkeit kommt

Mit dem neuen, im Parlament bereits verabschiedeten Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) bekommen die Fachstellen voraussichtlich ab 2004 eine Einsprachemöglichkeit. «Das wirkt präventiv und wird die Situation nachhaltig verbessern», ist sich Joe Manser sicher. Wenn nämlich ein Baugesuch unter dem Kriterium «hindernisfrei» eingegeben werden muss, suchten die Architekten schon in der Planungsphase Rat, so wie sie Fachleute für die Statik und die Energie beiziehen. Letztlich werde es nicht ohne spezielle Fachstellen gehen, bei der künftig alle Baugesuche auch auf Hindernisfreiheit hin überprüft werden. «Das macht Bauen noch teurer», protestiert die Branche. «Stimmt nicht», kontert Joe Manser und verweist auf das Beispiel des Wohnbauinvestors Leopold Bachmann, der grundsätzlich hindernisfreie und erst noch günstige Wohnbauten erstellt. Als Minimum müssen Wohnbauten heute auch für Besucherinnen und Besucher im Rollstuhl geeig-

net sein. Ist diese Grundvoraussetzung gegeben, ist ein Objekt in aller Regel später anpassbar. Damit ist auch klar, dass es nicht um Sonderlösungen gehen kann. Die Bauberater bekämpfen deshalb wo immer möglich einen Rollstuhleingang auf einer weit entfernten Gebäude-Rückseite oder ein irgendwo verstecktes Behinderten-WC. «Design for all» statt «categorical thinking», fordert Joe Manser.

Bei allen Verbesserungen geht auch das neue BehiG den Interessengruppen noch zu wenig weit, denn es greift nur bei Neu- und Umbauten. Das Prinzip der Verhältnismässigkeit ist gross geschrieben. Konkret: Die Mehraufwendungen zu Gunsten Behinderter dürfen nicht mehr als fünf Prozent des Gebäudeversicherungswertes oder zwanzig Prozent der Erneuerungskosten ausmachen. «Erfahrungszahlen, mit denen man gut durchkommt», stellt Joe Manser fest. Bei neuen Mehrfamilienhäusern mit acht und mehr Wohnungen und bei Gewerbebauten mit mehr als fünfzig Arbeitsplätzen muss künftig ein hindernisfreier Zugang vorhanden sein respektive bei einem Umbau eingerichtet werden. Deutlich weiter gehende Vorschriften für Anpassungen an wichtigen bestehenden Bauten – auch wenn diese nicht gerade renoviert werden – sind nur möglich, wenn die Verfassungsinitiative «Gleiche Rechte für Behinderte» am 18. Mai angenommen wird. Doch für echte Nachhaltigkeit würde es eigentlich gar keine Minimalvorschriften brauchen. Wenn nämlich beispielsweise Nasszellen und Küchen im ganz normalen Wohnungsbau so gross geplant würden, dass sie später leicht anpassbar sind, ist das Ziel erreicht. Und solche Planungen hätten auch volkswirtschaftlich positive Folgen: Teure Speziallösungen oder Nachrüstungen zu Lasten der IV sind vermeidbar, und mehr zugängliche Arbeitsplätze erhöhen die Chancen, dass Menschen mit einer Behinderung eigenverantwortlich und gleichberechtigt leben können. •

Joe A. Manser ist Architekt, Mitbegründer und Leiter der «Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen» und SP-Gemeinderat in der Stadt Zürich.

Eric Bertels ist Innenarchitekt und Bauberater der Pro Infirmis Basel. Sein neuestes Buch zum Thema trägt den Titel «Weichklopfen. 11 Aktionen zur Förderung des hindernisfreien Bauens», herausgegeben von der Pro Infirmis, Basel-Stadt 2001.

Öffentlicher Verkehr auf guten Wegen

Im öffentlichen Verkehr ist die Beseitigung von Hindernissen auf guten Wegen. Die Richtlinien der Bundesbahnen und des Verbandes öffentlicher Verkehr (VöV) sind vertraglich mit den Behindertenorganisationen abgemacht. In den nächsten zehn Jahren sollen alle Einrichtungen der Verkehrsbetriebe zugänglich sein, bis in zwanzig Jahren auch alle Fahrzeuge. In den Konzepten wurde auf Systemlösungen geachtet: Die ganze Kette von der Zugänglichkeit der Haltestelle über den Zustieg ins Fahrzeug bis zum Umstieg auf eine andere Linie muss geregelt sein. Bereits heute habe man im öffentlichen Verkehr in der Schweiz einen Stand erreicht, von dem man vor ein paar Jahren nicht einmal hätte träumen können, loben die Fachleute. Vor allem die städtischen Verkehrsbetriebe von Basel und Bern sind bereits sehr weit. Selbstverständlich ist noch nicht

alles perfekt: Die ehemalige Mittelthurgaubahn hat zwar Niederflurfahrzeuge und Perronerhöhungen im ganzen Netz eingeführt, doch die Gleisgräben sind in vielen Bahnhöfen noch unüberwindlich. Auch der Einstieg in die SBB-Doppelstockwagen ist wegen der unterschiedlichen Perronhöhen nicht überall möglich. Mit einer einfachen Faltrampe wurde das Problem hier allerdings gelöst. Noch nicht optimal ist dagegen die Gestaltung der WCs für Blinde. Und für das Prunkstück der SBB, die Intercity-Neigezüge, braucht es nach wie vor einen mobilen Lift. Den können die Rollstuhlfahrenden seit dem Sommer 2000 täglich von 6 bis 22 Uhr beim zentralen Callcenter in Brig zusammen mit einem «Mobilitätshelfer» bestellen. Ein wichtiges Glied in der Transportkette bleiben auch die örtlichen Behinderten-Fahrdienste.

Die Konzepte der «Grossen»

CS, Migros, aber auch zahlreiche Verkehrsbetriebe wie BernMobil oder der Zürcher ZVV haben je eigene Konzepte für hindernisfreies Bauen entwickeln lassen, die jeweils bis ins Detail festschreiben, dass Laden- und Wohnungsbauten oder Haltestellen und die Busse und Trams hindernisfrei sein müssen.

Dass dann allerdings in der Praxis ein Planer für eine regionale Migros-Genossenschaft keine Ahnung davon hat, dass solche Richtlinien existieren, haben die Bauberater ebenfalls schon erlebt. Behindertengerechtes Bauen könne nur durch strikte «top-down-orders» gelöst werden. «Das muss von oben verordnet werden», stellt Joe Manser fest. Sobald irgendwo ein Chef auftauche, der auf das Thema sensibilisiert sei, funktioniere es. Sonst müsse man die Verantwortlichen eben weicklopfen, so Eric Bertels.

AM 18 MAI 2003

JA ZUM FREIEN ZUGANG ZUR BEHINDERTEN-INITIATIVE

Mitgliederorganisationen des Vereins «Gleiche Rechte für Behinderte»

AGILE Behinderten-Selbsthilfe Schweiz
Zentralsekretariat, Effingerstr. 55, 3008 Bern

ASPR-SVG Association Suisse des paralysés –
Schweiz. Vereinigung der Gelähmten, Secrétariat central
3, rue de Locarno / CP 740, 1701 Fribourg

ASRIM Association suisse romande et italienne
contre les myopathies
12, chemin de la Traverser / CP 179, 1170 Aubonne

Behindertenkonferenz Graubünden
c/o Pro Infirmis, Engadinstr. 2, 7000 Chur

BSSV Bund Schweiz. Schwerhörigen-Vereine
Schaffhauserstr. 7 / Postfach, 8042 Zürich

CAB Schweiz. Caritas-Aktion der Blinden
Schrenngasse 26, 8003 Zürich

EMERA Association pour la personne en situation
de handicap, Av. De la Gare 3 / CP 86, 1951 Sion

FRAGILE Schweiz. Vereinigung für hirnverletzte
Menschen, Beckenhofstr. 70, 8006 Zürich

FSS Fédération Suisse des Sourds Secrétariat
région romande, 16, av. de Provence, 1007 Lausanne

ftia Federazione ticinese per l'integrazione degli
andicappati, Via Berta 28 / CP 834, 6512 Giubiasco

Insieme Schweiz. Vereinigung der Elternvereine
für geistig Behinderte
Silbergasse 4 / Postfach 827, 2501 Biel

INSOS Soziale Institutionen für Menschen mit
Behinderung, Bürglistr. 11, 8002 Zürich

Integras Fachverband Sozial- und Heilpädagogik
Am Schanzengraben 15, 8002 Zürich

IVB Invaliden-Vereinigung beider Basel, Regionale
Geschäftsstelle, Schlossgasse 11, 4102 Binningen

PLUSPORT Behindertensport Schweiz
Postfach, 8603 Schwerzenbach

PRO INFIRMIS SCHWEIZ
Feldeggstr. 71 / Postfach 1332, 8032 Zürich

SAEB Schweiz. Arbeitsgemeinschaft zur
Eingliederung Behinderter, Bürglistrasse 11, 8002 Zürich

SBB Schweiz. Blinden-Bund
Friedackerstr. 8 / Postfach 9069, 8050 Zürich

SBV Schweiz. Blinden- und Sehbehindertenverband
Laupenstrasse 4, 3008 Bern

Schweizerische Rheumaliga
Renggerstr. 71, 8038 Zürich

Schweiz. Stiftung für das cerebral gelähmte Kind
Postfach 8262, 3001 Bern

Schweiz. Stiftung Pro Mente Sana
Hardturmstrasse 261 / Postfach, 8031 Zürich

SFB Schweiz. Fachstelle für behindertengerechtes
Bauen, Neuggasse 136, 8005 Zürich

SGB Schweiz. Gehörlosenbund
Regionalsekretariat Deutschschweiz
Oerlikonerstr. 98, 8057 Zürich

SGMK Schweiz. Gesellschaft für Muskelkranke
Kanzleistrasse 80, 8004 Zürich

Procop Schweiz
Froburgstr. 4 / Postfach, 4601 Olten

SMSG Schweiz. Multiple Sklerose Gesellschaft
Brinerstrasse 1 / Postfach, 8036 Zürich

Sonos. Schweiz. Verband für Gehörlosen- und
Hörgeschädigten-Organisationen
Feldeggstr. 69, 8032 Zürich

SPS Schweizer Paraplegiker-Stiftung
St. Alban-Vorstadt 110, 4052 Basel

SPV Schweizer Paraplegiker-Vereinigung
Kantonsstrasse 40, 6207 Nottwil

Vereinigung Cerebral Schweiz
Zuchwilerstr. 42 / Pf 645, 1501 Solothurn

ZVEBK Schweiz. Vereinigung der Eltern blinder &
sehbehinderter Kinder
Friedackerstrasse 6, 8050 Zürich

SVOI Schweiz. Vereinigung Osteogenesis Imperfecta
Altstrasse 26, 9443 Widnau

SZB Schweiz. Zentralverein für das Blindenwesen
Schützengasse 4, 9000 St. Gallen

Verein Equilibrium
Erlenstr. 35, 8805 Richterswil

ZSL Zentrum für Selbstbestimmtes Leben
Röntgenstrasse 32, 8005 Zürich